

06.08.21



### **Fragen an die Fraktionen im Abgeordnetenhaus vor der Wahl am 26.09.2021**

1.)

Welches sind Ihre wichtigsten Ziele auf dem Gebiet der Rechtspolitik in der kommenden Legislaturperiode?

Unser wichtigstes Ziel ist es die notwendigen Rahmenbedingungen für einen effektiven Rechtsschutz und eine effektive Strafverfolgung zu schaffen. Das setzt voraus, dass der Schwerpunkt der Haushaltsplanungen für die kommende Legislatur sich nicht auf dem Bereich der außerstaatlichen Förderung von dubiosen Antidiskriminierungsvereinen oder teuren Projekten, wie etwa der Ausstattung der JVA's mit Internetanschlüssen beschränken, sondern vielmehr kontinuierlich Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen mit entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten (ausreichend Gerichtssäle, IT am Arbeitsplatz, Büroräume) fokussiert. Auch die Richterbesoldung sollte weiter kontinuierlich an die Richterbesoldung der Bundesländer angepasst werden. Es darf nicht dabeibleiben, dass Richter des Landes Berlins in der Besoldung unter dem Bundesdurchschnitt fallen. Sie müssen überdurchschnittlich besoldet werden.

2.)

In den bisher vorliegenden Wahlprogrammen sind Ankündigungen zur Rechtspolitik nur ein Randthema. Welchen Stellenwert haben rechtspolitische Fragen für Sie?

In unserem Berliner Wahlprogramm für 2021 nimmt der Bereich Justiz und Rechtspolitik jedenfalls kein Randthema ein. Unsere Justizpolitischen Forderungen im Einzelnen:

- Wir fordern die Abschaffung der Hauptabteilung Vollstreckung der Staatsanwaltschaft Berlin. Aus Gründen der Effizienz sind Vollstreckungsverfahren wieder zurück auf die Ermittlungsabteilungen der Staatsanwaltschaft zu übertragen! Dies würde zu einer besseren Kenntnis der Verurteilten führen und zeitraubende Rücksprachen sowie unnötige Aktenanforderungen vermeiden.

- Wir fordern die Abschaffung der Amtsanwaltschaft Berlin als selbstständiger Behörde. Dabei soll die Amtsanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft integriert werden. Dies ist bereits überall in Deutschland außer in Frankfurt und Berlin der Fall und würde zu einer besseren Durchsetzung von Strafverfolgungsmaßnahmen und einer Verschlankung der Behörden beitragen.
- Wir fordern die Abschaffung der Jugendabteilungen. Die gesonderten Jugendabteilungen sollen aufgelöst und in die allgemeine Staatsanwaltschaft integriert werden. Dies würde die Bagatellisierung oftmals schwerer Straftaten, die von Straftätern unter 21 Jahren begangen wurden, erheblich erschweren.
- Wir fordern die Wiedereinführung der Regel „Alt frisst Neu“. Die Bearbeitung von Verfahren gegen wiederholt Beschuldigte soll vom gleichen Dezernenten bearbeitet werden wie bereits davor, um eine täterorientierte Bearbeitungsweise zu ermöglichen und einer Zersplitterung der Verfahren entgegenzuwirken.
- Wir fordern eine Neustrukturierung der Zuständigkeiten der Berliner Staatsanwaltschaft mit dem Ziel, eine flächendeckende und effiziente Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei auch in den allgemeinen Abteilungen zu erleichtern, analog zu den thematisch strukturierten Spezialabteilungen wie z. B. bei Tötungsdelikten. Nur so lassen sich Sachverhalte zeitnah klären und unnötige Ermittlungshandlungen vermeiden. Ziel sollte eine Zuweisung der sechs Polizeidirektionen zu je einer Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft sein. Dezernenten einer bestimmten Abteilung hätten dann immer mit den gleichen Sachbearbeitern der Kripo zu tun und umgekehrt. Dies würde eine effizientere Verbrechensbekämpfung erheblich erleichtern.
- Die AfD Berlin fordert, als vordringliche Maßnahme für eine nachhaltige Entwicklung der Justizvollzugsanstalt Tegel endlich mit dem Neubau der Teilanstalt I in der JVA Tegel zu beginnen, um moderne GefängnisKapazitäten in Berlin zu schaffen.
- Die Opfer von Verbrechen werden im Zusammenhang mit Strafverfahren oft nicht genügend geschützt und unterstützt. Die AfD fordert daher, dass die Beeinflussung und Bedrohung von Zeugen, Opfern und Beamten im Vorfeld von Strafverfahren strikt unterbunden und ihrerseits als schwere strafbare Handlungen verfolgt werden müssen. So weit wie möglich sollen in allen Gerichten Zeugenschutzzimmer und Vernehmungsräume mit Videotechnik eingerichtet werden, sodass in sensiblen Verfahren die direkte Konfrontation von Opfern oder Zeugen mit den Tätern vermieden werden kann.
- Jugendliche Täter beginnen ihre kriminelle „Karriere“ immer früher. Es ist wichtig, diese Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Wir treten deshalb für eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 Jahre ein.
- Das Erwachsenenstrafrecht ist grundsätzlich bereits ab 18 Jahren anzuwenden. Wir befürworten die Ausweitung beschleunigter Verfahren im Jugendstrafrecht bei leichten und mittleren Delikten (Neuköllner Modell). Jugendrichter brauchen mehr Entscheidungsspielraum im Rahmen der freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die Lücke zwischen Arrest und „Jugendknast“ muss geschlossen werden.
- Der „Warnschussarrest“ soll, statt bisher vier Wochen, künftig bis zu drei Monaten möglich sein. Die Verhängung einer Jugendstrafe sollte bereits ab drei statt wie bisher ab sechs Monaten möglich sein.

3.)

Während der Corona-Pandemie kam es an den Berliner Gerichten nur vereinzelt zu Videoverhandlungen. Wollen Sie dies ändern, gegebenenfalls wie und bis wann?

Mit § 128a ZPO haben die Gerichte bereits die erforderliche Rechtsgrundlage, es kommt aber nur selten zu dessen Anwendung. Tatsächlich ist in den allermeisten Fällen die technische Ausstattung der Grund dafür, dass Gerichte einen solchen Antrag ablehnen. Dies darf zukünftig kein Ablehnungsgrund mehr sein. Im kommenden Justizdoppelhaushalt 2022/23 wird es daher erforderlich sein, Mittel für die Gerichte zur Anschaffung der technischen Ausstattung vorzusehen.

4.)

Die Anwaltschaft wird ab 1. Januar 2022 verpflichtet sein, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) auch aktiv zu nutzen. In welchem Umfang und ab wann wollen Sie die Gerichte in Berlin in die Lage versetzen, am elektronischen Rechtsverkehr gegenüber den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch aktiv teilzunehmen?

Die elektronische Akte sollte flächendeckend an allen Gerichtsstandorten eingeführt sein. Auch die Übermittlung von Akten über das elektronische Anwaltspostfach „beA“, sollte flächendeckend möglich sein. Aus unserer Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass die Berliner Anwaltschaft zwar verpflichtet sein soll mit dem beA zu kommunizieren, die Berliner Gerichte -im Vergleich zu anderen Bundesländern- aber weiter hinterherhängen.

5.)

In der ablaufenden Legislaturperiode kam es beim Kammergericht zu einem umfangreichen und dauerhaften IT-Ausfall, der auch erhebliche Nachlässigkeiten beim Datenschutz offenlegte. Wie wollen Sie verhindern, dass sich ein solcher Ausfall an einem der Berliner Gerichte wiederholt?

Die Gerichte sind aufgrund der Gewaltenteilung in der Ausgestaltung ihrer IT-Infrastruktur und Sicherheit weitestgehend allein entscheidungsbefugt. In enger Absprache mit der Senatsverwaltung für Justiz sollten den Gerichten allerdings Angebote zur Verbesserung ihrer IT-Sicherheit (z.B. mit Hilfe durch das ITDZ) in Berlin herangetragen werden.

6.)

Seit Anfang 2020 wird über die Struktur des Landgerichts diskutiert: Soll jeder der drei Standorte Littenstraße, Tegeler Weg und Turmstraße zu einem eigenen Landgericht werden und sollen damit die bisherigen für ganz Berlin gebündelten Zuständigkeiten an den Zivilkammern entfallen? Oder soll es dagegen ein Justizzentrum geben, in dem alle drei Teile des Landgerichts untergebracht sind? Welche Pläne verfolgen Sie?

Das Landgericht Berlin ist in insgesamt drei über das Stadtgebiet verteilten Gebäuden untergebracht. Nach unserer Auffassung soll es weiterhin ein zentrales Landgericht in Berlin geben. Der Berliner Senat sollte zudem in Prüfung eintreten, über die BIM ein geeignetes Grundstück in der Nähe des Campus Moabit zu erwerben, um ein neues Gerichtsgebäude von Grund auf zu errichten und nicht nur bestehende Liegenschaften zu sanieren und in Gerichtsgebäude umzuwandeln. Der Neubau eines Justizzentrums würde von uns daher begrüßt werden.